

Wochenblatt für Wilsdruff

Tharandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meißen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff,
sowie für das Kgl. Forstamt zu Tharandt.

Volksblatt für Wilsdruff.

Altanneberg, Birkenhain, Blaustein, Braunsdorf, Burkhardswalde, Grottkau, Grumbach, Grund bei Mohorn, Helbigsdorf,
Herzogswalde mit Landberg, Hühndorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinhönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Lözen, Mohorn, Münzig, Neukirchen, Neu-
anneberg, Niederwartha, Oberhermsdorf, Pohrsdorf, Röhrsdorf bei Wilsdruff, Roitzsch, Rothschönberg mit Perne, Sachsdorf, Schmiedewalde, Sora,
Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach b. Mohorn, Seelitzstadt, Schedewitz, Taubenheim, Unterdorf, Weistropp, Wildberg.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. — Bezugspreis ist vierteljährlich 1 M. 30 Pf., durch die Post bezogen 1 M. 55 Pf.
Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens Mittags 12 Uhr angenommen. — Inserationspreis 10 Pf. pro viergespaltenem Corpuszeile.

Druck und Verlag von Martin Berger in Wilsdruff. — Gemeinnützige für die Redaktion Martin Berger dankt.

No. 42.

Sonnabend, den 7. April 1900.

58. Jahrg.

» Palmsonntag. «

Es liegt ein Zauber in dem Morte,
Ein Zauber weht durch diesen Tag:
Palmsonntag sprengt des Lenzes Pforte,
Wie aus der Winter dräu'n mag;
Schon mutmeln lantier alle Quellen,
Bald jährt die Erde himmelan;
Die grünen Weidenlächer schwelen,
Palmsonntag ist's — der Lenz hebt an.

Der Lenz! — Wie junge Herzen schlagen
Heut aufkunftsreudig und voll Lust,
Es träumt von hellen Maientagen
Die unerhör'ne Andesbrust.
Vom Gotteshause in das Leben,
Wie dünt es ein so kleiner Saft,
Allwärts ein Schnen, Hosen, Streben
Habt ach, die Sorge wandert mit.

Wie auch die jungen Seelen glühen,
Fuch ist die Brust so voll und weit,
Ihr meint, nun sängt erst an zu blühen,
Nun kommt des Lebens Wonnezeit;
Schütt' euch der Himmel solchen Glauben,
Und lädt euch der Frühling lang —
Die Stunde kommt, die eum wird tanzen
Manch' Blümlein in des Lebens Drang.

Es knidt der Reif die schönsten Rosen
In unser's Gartens stillen Raum,
Es bricht des Wetters wildes Tosen
Im Walde manchen stolzen Baum;
Der uns gelobt mit Schattenföhle,
Mit grünen Zweigen uns bedekt,
Er stürzte, in des Sommers Schwüle
Vom Blitzschlag jäh dahingestreckt.

So ist Dein Sehnen und Dein Hoffen,
Du armes, schwaches Menschenkind,
Ein Baum, den bald der Blitz getroffen,
Ein zitternd' Blatt im rauhen Wind.
Nur Eins verharret: Gottes Güte!
Und Eins bestehet: Des Herren Macht!
D'ran halte fest, wenn eine Blüthe
Dir bricht in Sturm und Wetternacht.

Das nehmst mit zum Streit des Lebens:
Der Herr mein starker Schild und Hort!
Dann dienen Stürme euch vergebens,
Dann blüht's im Herzen immerfort.
In meinem eign'nen Stunde lege
Die Hand ich segnend euch aufs Haupt:
Mit Gott! Er schützt allewege,
Wer auf ihn hofft und an ihn glaubt.

Mittwoch, den 10. und Grün-Donnerstag, den 11. April dss. Jo.
bleiben die Tanzräume der Königl. Amtshauptmannschaft wegen deren Reinigung
geschlossen

und werden an beiden Tagen nur dringliche Geschäfte erledigt. Brandlassengelder sind
an beiden Tagen in Meißen nicht abzuliefern.

Kgl. Amtshauptmannschaft Meißen, am 3. April 1900.
von Schroeter.

Bekanntmachung, die land- und forstwirtschaftliche Berufsgenossenschaft betreffend.

Das Verzeichniß der zur land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für
das Königreich Sachsen gehörigen Betriebsunternehmer in der Stadt Wilsdruff ist bei
uns eingegangen und liegt vom 6. April dss. Jo. ab zwei Wochen lang in
hiesiger Stadtkammer zur Einsicht der Beteiligten aus. binnen einer weiteren
Frist von 4 Wochen können die Betriebsunternehmer wegen der Aufnahme oder
Rückaufnahme ihrer Betriebe in das Verzeichniß, sowie gegen die Zahl der beitrags-
pflichtigen Einheiten und das Ergebniß der Beranlagung nach § 38, Absatz 2 des
Reichsgesetzes vom 5. Mai 1886 bez. § 14 Absatz 3 des Landesgesetzes vom 22. März
1888 bei dem Genossenschaftsvorstande Einspruch erheben.

Die Unternehmer land- und forstwirtschaftlicher Betriebe haben auf das Jahr
1899 einen Beitrag von 2,75 Pfennigen auf je eine beitragspflichtige Steuerinheit
an die Genossenschaft zu entrichten.

Der mit hier eingegangene Heberollenauszug, aus welchem die Höhe der zu
zahlenden Beiträge und diejenigen Angaben zu ersehen sind, welche die Zahlungs-
pflichtigen in den Stand seien, die Richtigkeit der angestellten Beitragsberechnung zu
prüfen, liegt ebenfalls vom 6. April dss. Jo. ab zwei Wochen in hiesiger Stadtkam-
mer zur Einsicht der Beteiligten aus. Den Betriebsunternehmern steht nach § 82
Absatz 2 des genannten Reichs- bez. § 18 Absatz 3 des erwähnten Landesgesetzes das
Recht zu, unbeschadet der Verpflichtung zur vorläufigen Zahlung gegen
die Berechnung der Beiträge binnen einer weiteren Frist von zwei Wochen
bei dem Genossenschaftsvorstande Einspruch zu erheben. Durch diesen Einspruch kann
die Veranlagung nicht angefochten werden.

Einsprüche der Unternehmer gegen die Veranlagung der Betriebe im Unter-
nehmerverzeichniß und gegen die Höhe der Beiträge sind direkt an die Geschäftsstelle
der Genossenschaft, Dresden, Wienerstraße 13, zu richten.

Die Zahlung der Beiträge hat

bis zum 26. dieses Monats

zur Vermeidung zwangsweiser Beitrreibung in hiesiger Stadtkammer zu erfolgen.

Wilsdruff, den 3. April 1900.

Der Stadtrath.

Borsian, Bgmstr.

Attentat auf den Prinzen von Wales.

Auf den Prinzen von Wales wurde am Mittwoch auf dem
Nordbahnhofe in Brüssel, als er, von Calais kommend,
mit dem 5 Uhr 15 Minuten nach Köln gehenden Zuge
weiter reisen wollte, ein Revolverattentat verübt. Der Au-
treifer, ein 16jähriger Klempnerlehrling, Namens Sipido,
sprang auf das Trittbrett des Wagens, in welchem der
Prinz und seine Gemahlin, sowie ein Adjutant saßen, und
gab zwei Schüsse ab. Es wurde aber Niemand verletzt.
Sipido wurde verhaftet. Bei dem Thäter wurden anarchistische Druckschriften vorgefunden. — Sipido hatte einen
Komplizen, einen 15jährigen Studenten Namens Baron.
Welche Rolle diesem aber bei dem Attentat zufiel, ist bis-
her noch nicht ermittelt worden. Die Nachricht, die uns
leider zu spät telegraphisch zuging, übermittelte folgendes:

Brüssel, 4. April, 8 Uhr 40 Min. Abends. Prinz
und Prinzessin von Wales trafen heute um 4½, am Nord-
bahnhof ein, um mit dem 5½ Uhr-Zuge über Köln nach
Kopenhagen weiter zu reisen. Während der Waggon des
prinzlichen Paars nach dem anderen Gleis übergeführt
wurde, spazierte der Prinz mit zwei Begleitern auf dem
Bahnsteig; die Prinzessin verblieb im Waggon, um dort
zu ruhigen. Der Prinz verweilte auf dieser Weise gut
20 Minuten innerhalb des Publikums, ohne daß jemand
von ihm Notiz nahm. Kaum aber hatte er seinen Waggon
bestiegen, als ein junger Mensch auf das Trittbrett nach-
sprang und auf Armlänge zwei Schüsse aus einem Re-
volver abfeuerte. Die Maschine zog im selben Augenblicke
an, und dank dieser Erschütterung verfehlten die beiden
Schüsse ihr Ziel. Bevor der Verwogene zum dritten Male
feuern konnte, hatte ihn der Bahnhofsvorsteher bereits am
Arm gepackt und heruntergezerrt. Der Zug hielt sofort;

der Prinz fragte sehr ruhig, ob der Attentäter ergreifen
worden sei, grüßte dankend, und der Zug fuhr ab. Der
Verbrecher, ein 16jähriger Klempner Namens Sipido, wurde
auf dem Bahnhof sofort dem ersten Verhöre unterworfen.

Brüssel, 4. April. In dem Verhöre vor dem Staats-
anwalt erklärte Sipido, er sei Anarchist. Der Beweis rund
zur That seien seine anarchistischen Ideen; er behaupte
nur, daß er sein Ziel verschloß habe. Zahlreiche Personen,
welche der Szene beigewohnt hatten, wurden von dem Staats-
anwalt als Zeugen geladen. Ein Arzt wurde zur Fest-
stellung des Geisteszustandes des Verhafteten herbeigerufen.
Der Revolver ist eine minderwertige Waffe für 6 Schüsse;
eine Patrone wurde darin noch vorgefunden, zwei Patronen
batten veragt.

Der Kaiser hat noch Mittwoch Abend ein längeres
Glückwunschtelegramm an den Prinzen von Wales ver-
schriftlicht, niedergeschrieben und nach Kopenhagen abf. enden lassen.